



Datum 17. Februar 2021

MEDIENMITTEILUNGEN

Geschwindigkeitskontrollen - Monat Januar 2021

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal hat im Januar 2021 auf dem Gemeindegebiet von Fislisbach folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

04.01.2021 an der Oberrohrdorferstrasse; 1018 gemessene Fahrzeuge, 72 Übertretungen

*06.01.2021 an der Dorfstrasse; 20 Übertretungen

*20.01.2021 an der Dorfstrasse; 22 Übertretungen

Die Übertretungsquote bei der Kontrolle an der Oberrohrdorferstrasse liegt bei 7.07 %. Die höchst gemessene Geschwindigkeit betrug 68 km/h im 50 km/h-Tempobereich.

*Bei diesen Geschwindigkeitskontrollen wurde ein Lasermessgerät verwendet, welches die Anzahl der vorbeifahrenden Fahrzeuge nicht registriert.

Ankündigung amtliche Feuerungskontrolle 2021 für Öl- und Gasheizungen

Gemäss Luftreinhalteverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, alle zwei Jahre (seit 2019 bei Gasheizungen alle 4 Jahre) amtliche Kontrollen an den Feuerungsanlagen durchzuführen. Nach kantonaler Vorgabe gilt das Kalenderjahr als Messperiode. Gemäss Messturnus ist vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in Fislisbach bei sämtlichen Ölfeuerungen und teilweise bei Gasfeuerungen westlich der Badenerstrasse die Feuerungskontrolle durchzuführen. Für die Ausführung kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

Variante 1 - Messung durch den amtlichen Feuerungskontrolleur

Kaminfeger Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, Tel. 056 496 12 12.

Kosten für die Kontrolle durch den amtlichen Feuerungskontrolleur:

| <i>Art der Messung</i> | <i>Rechnung inkl. 7.7% MwSt.</i> | <i>Barzahlung inkl. 7.7% MwSt.</i> |
|---------------------------------------|--------------------------------------|--|
| 1-stufige Messung Öl- oder Gasheizung | CHF 92.10 | CHF 81.30 |
| 2-stufige Messung Öl- oder Gasheizung | CHF 104.60 | CHF 93.80 |

Variante 2 - Messung durch das Servicegewerbe

Voraussetzung: Der beauftragte Servicemonteur muss in der kantonalen Zulassungsliste für berechnigte Feuerungskontrolleure aufgeführt sein (Zulassungsliste siehe unter www.ag.ch/umwelt «Luft»). Erledigte Kontrollrapporte sind innert 20 Tagen mit einer Vignette versehen an den amtlichen Feuerungskontrolleur zuzustellen (Schnyder Kaminfeger GmbH, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten).

Die Frist bis 31. Dezember 2021 zur Durchführung der Feuerungskontrolle bzw. Zustellung des Kontrollrapportes ist in jedem Fall einzuhalten. Andernfalls wird der amtliche Feuerungskontrolleur Nachmessungen durchführen.